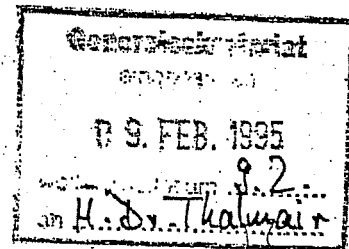


DER BUNDESMINISTER
DES AUSWÄRTIGEN

Bonn, den 7. Februar 1995

An den
Präsidenten des Allgemeinen Deutschen
Automobil-Clubs
[REDACTED]
Am Westpark 8
81373 München



K. H. Flimm
H. Bauer, Bonn

o. J. R. Kewede
13.

Sehr geehrter Herr Präsident!

Sie haben mir in Ihrem Brief vom 12. August 1994 vorgeschlagen, zur Erleichterung der Visaerteilung in Bulgarien, Rumänien und in den baltischen Staaten ein Touristen-Carnet des ADAC einzuführen. In der Zwischenzeit ist mein Haus ja mit Ihnen in Verbindung gewesen.

Ich freue mich, daß Ihre Anregung in einer Reihe von Besprechungen zwischen Vertretern des ADAC und der Bundesregierung nun inzwischen so weit Gestalt angenommen hat, daß sie zu Beginn der Reisesaison 1995 realisiert werden könnte.

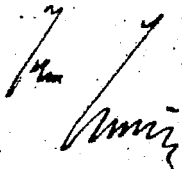
Nach dem Ergebnis der letzten Besprechungen im Dezember 1994 garantiert der ADAC für Inhaber des Touristen-Carnets während des Besuchsaufenthalts in Deutschland einen Krankenversicherungsschutz bis zu einer Höchstgrenze von 45.000 DM und kommt für die Kosten möglicher Rückführungsmaßnahmen auf. Damit kann das Carnet im Rahmen der Prüfung der Visumanträge als Nachweis eines ausreichenden Krankenversicherungsschutzes gelten. Der Antragsteller muß dann zusätzlich gemäß § 84 des Ausländergesetzes noch ausreichende Mittel zur Bestreitung seines Lebensunterhalts in Deutschland nachweisen. Das kann zum Beispiel durch Nachweis ausreichender Eigenmittel oder Vorlage einer entsprechenden Einladung oder Buchungsbestätigung geschehen. Das Carnet begründet keinen Anspruch auf Erteilung eines Visums. Soweit Ablehnungsgründe vorliegen, wird die Auslandsvertretung dem ADAC dies mitteilen. Die Geltung des Carnets sollte in diesem Fall erlöschen.

Das geplante Carnet ist mit dem Verfahren nach dem Schengener-Durchführungsübereinkommen, das ab 26. März dieses Jahres Anwendung findet, vereinbar. Visa gelten dann außer für Deutschland auch für Frankreich, Belgien, Luxemburg, die Niederlande, Spanien und Portugal. Deshalb sollte auch der Geltungsbereich des Carnets auf diese Staaten erstreckt werden.

Um den ADAC und die Auslandsvertretungen vor Mißbrauch zu schützen, müßte das Carnet fälschungssicher ausgestaltet werden. Hier wären im Vergleich zum Formular des ÖAMTC Verbesserungen möglich und wohl auch nötig. Das Bundesministerium des Innern hat hierzu konkrete Vorschläge erarbeitet und bereits mit Mitarbeitern des ADAC besprochen.

Mein Haus steht Ihren Mitarbeitern zur Klärung der Einzelheiten gern zur Verfügung. Ich bin sicher, daß das neue Touristen-Carnet einen wichtigen Beitrag zur Reisefreiheit leisten wird.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in dark ink, appearing to be 'H. Müller', written in a cursive style.